

Kommentierungstabelle zum Entwurf der Nationalen Wasserstrategie (Stand 16.12.2022)

- Bitte tragen Sie in der Tabelle spezifische Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge unter Angabe von Seiten und Zeilen- bzw. Aktionsnummer ein. Bitte machen Sie ihre Änderungen bei Streichungen mit der Funktion „**Durchstreichen**“ deutlich und markieren Sie Ihre Ergänzungen **gelb**. Kurze Begründungen der Änderungen in der Kommentarspalte wären hilfreich.

Bezeichnung des Verbands: DVGW e. V.

Ansprechperson: Berthold Niehues

Telefon: 0228-9188850

eMail: berthold.niehues@dvgw.de

Zusammenfassende Stellungnahme:

Der DVGW begrüßt und unterstützt den Entwurf der Nationalen Wasserstrategie ausdrücklich. Das Aktionsprogramm enthält viele wichtige und einige für die Gewährleistung einer sicheren öffentlichen Wasserversorgung im Klimawandel existenzielle Maßnahmen und Weichenstellungen.

Der DVGW arbeitet mit seinem Zukunftsprogramm Wasser daran, die Voraussetzungen für eine sichere Wasserversorgung im Klimawandel zu schaffen. Daraus ergeben sich unmittelbare Beiträge zu zentralen Aktionen des Aktionsprogramms (Nr. 1, 6, 8, 9, 41, 42, 47, 49, 57, 58). Wir bitten daher, den DVGW von Beginn an in die Umsetzung dieser Aktionen einzubeziehen.

Grundsätzlich sollte in der Strategie eine Vereinheitlichung von Begriffen mit Bezug auf die öffentliche Wasserversorgung vorgenommen werden. Deshalb sollte der Terminus „öffentliche Wasserversorgung“ statt „Trinkwasserversorgung“, „(Trink-)Wasserversorgung“, „Wasserversorgung“ oder „Trinkwassergewinnung“ genutzt werden. Sinngemäß gilt dies auch für den „Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung“ als den passenden Terminus.

Das Aktionsprogramm mit seinen 77 Aktionen ist sehr ambitioniert. Es fehlen allerdings zu den Aktionen konkrete Angaben zu den Verantwortlichkeiten und zur Finanzierung. Dies sollte entsprechend ergänzt werden.

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
DVGW	6	19-20	<p>Alle aktuellen Klimaprojektionen weisen vergleichbare Tendenzen bei Temperatur, Trockenheit, Niederschlag und Grundwasserneubildung auf. Je stärker der Klimawandel ausfällt, umso ausgeprägter sind diese Tendenzen und die Extrema nehmen zu. Zu beachten ist, dass – wie bereits heute auch – eine deutliche regionale Differenzierung vorliegt, die insbesondere in einigen Regionen geringere Grundwasserneubildungsmengen erwarten lassen. Größte Herausforderung für die Zukunft ist die extreme Variabilität: Hitze, Dürre, mehrjährige Trockenheit vs. Starkregenereignisse, Überflutungen. Klimaextreme können zunehmen, das heißt Hitzewellen und Dürren ebenso wie Nassperioden könnten tendenziell länger andauern und intensiver sein. Dies wird insgesamt den Bewirtschaftungsdruck auf die Wasserressourcen gerade in den Sommermonaten erhöhen. sinkende Grundwasserspiegel, vor allem für Regionen, die bereits jetzt sinkende Grundwasserstände verzeichnen.</p>	<p>Die Ergebnisse der zitierten Studie weichen von den anderen Klimaprojektionen mit Koppelung der regionalen Klimamodelle mit Boden-/Wasserhaushaltsmodellen ab. In der zitierten Studie dienen die Parameter Niederschlag und Temperatur nur als einzige Grundlage zur Vorhersage der Grundwasserstände in 118 deutschlandweit ausgesuchten Grundwassermessstellen mittels künstlicher neuronaler Netze. Im Ergebnis zeigt sich nur im Klima-Szenario RCP 8.5 eine Tendenz zu sinkenden Grundwasserständen. Das DVGW-Factsheet von August 2022 „Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasserdargebot Deutschlands - Überblick zu aktuellen Ergebnissen der deutschen Klimaforschung“ gibt einen besseren Überblick zu den aktuellen Ergebnissen diverser Klimaprojektionen (z.B. DWD, UFZ, KLIWA). Das Zitat sollte durch das DVGW-Factsheet ersetzt werden, da es deutlich breiter abgesichert ist. Als Gesamtergebnis zeigen alle Klimaprojektionen vergleichbare Tendenzen bei Temperatur, Trockenheit, Niederschlag und Grundwasserneubildung auf.</p> <p style="text-align: center;">  dvgw-factsheet2022-wasserdargebot-und-klimawandel.pdf </p>
DVGW	8	91	<p>Auch ihnen soll eine nachhaltige Nutzung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers möglich sein.</p>	<p>Gewässer als solches schließt bereits Grundwasser mit ein.</p>
DVGW	13	345 und folgende	<p>Im gesamten Dokument fehlt als strategisches Thema die Beseitigung des Fachkräftemangels der Wasserwirtschaft!</p>	<p>Die Beseitigung des Fachkräftemangels wird ein wesentlicher Schlüssel für die Umsetzung der nationalen Wasserstrategie sein. Daran könnte die Umsetzung und Zielerreichung scheitern.</p>
DVGW	19	537	<p>z.B. Nitrat Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft ...</p>	<p>In der gesamten Strategie ist kein einziger konkreter Hinweis auf die Nitratproblematik vorhanden.</p>

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
DVGW	20	581-583	<p>Die Nutzung der Grundwasserkörper ist nachhaltig. Der Wassernutzungsindex liefert einen ersten Anhaltspunkt, ob die Nutzung der Wasserressourcen in Deutschland nachhaltig ist oder Wasserknappheit entsteht. Als nachhaltig gilt eine Wasserentnahme dann, wenn sie die Marke von 20 % des verfügbaren Wasserdargebots nicht überschreitet. Übersteigt die Wassernutzung diese Marke, gilt dies als Zeichen von Wasserstress. Ab 40 % wird von starkem Wasserstress ausgegangen.</p> <p>es wird nicht mehr Grundwasser entnommen, als langfristig natürlich neugebildet wird. Eine weitere Absenkung der Grundwasserspiegel findet nicht statt.</p>	<p>Der Wassernutzungsindex ist eine international anerkannte Größe für die Nachhaltigkeit bei den Wasserentnahmen. Man kann den Index auch auf Ebene von Flusseinzugsgebieten oder Teileinzugsgebieten anwenden. Dieser kann auch sehr gut im Sinne einer Kennzahl zukünftig in einem Monitoring nachverfolgt werden. Eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels kann auch in vielen Fällen ohne den Einfluss von menschlichen Wasserentnahmen erfolgen. Die Trockenperioden der letzten Jahre haben dies klar gezeigt.</p>
DVGW	21	649	<p>Das regional benötigte Wasserdargebot wird durch ausreichende natürliche Grundwasservorkommen,</p>	<p>In erster Linie geht es um die Nutzung der natürlichen Wasserressourcen. Dazu kommen in Gebieten, die nicht über ein entsprechend hohes natürliches Wasserdargebot verfügen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen etc.</p>
DVGW	22	659	<p>Vorranggebiete für zukünftige Wassergewinnungsschutzgebiete.</p>	<p>Vorranggebiete dienen der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung zur zukünftigen Gewinnung in der Regel von Grundwasser.</p>
DVGW	23	712-713 und 718-719	<p>für die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen Entnahmestellen von Trinkwasser in nationales und</p> <p>Ziel ist es, u.a. die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch vor Verunreinigungen</p>	<p>Gemäß WHG § 50 ist der Begriff Wassergewinnungsanlage der richtige Terminus.</p>

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
DVGW	25	818	Aus diesen Flächen erfolgen vielfältige Stoffeinträge in das Sicker Niederschlagswasser.	Stoffeinträge erfolgen in das Sickerwasser nicht in das Niederschlagswasser.
DVGW	30	1018-1022	Eine bundesweite Praxishilfe, die die einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Gewässerschutz zusammenfasst, erläutert und mit praxiserprobten Lösungen und Bewirtschaftungsmethoden verbindet, wird in einem interdisziplinären Prozess (Praktikerdialog, Wasser und Landwirtschaft) erarbeitet und den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung einer gewässersensiblen und klimaangepassten Landnutzung in der Praxis zu erleichtern.	Bundesweite Praxishilfen zu dem Thema gibt es schon seit mehreren Jahren von diversen Institutionen, z.B. DVGW-Arbeitsblatt W 104-1 (2019) und DVGW-Merkblatt W 104-2 (2013). Beide Papiere wurden auch unter Beteiligung der Landwirtschaft erarbeitet. Von daher wird die Notwendigkeit einer weiteren Praxishilfe als nicht zielführend erachtet. Effektiver für den Gewässerschutz wäre vielmehr maximal zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar LF als rechtlich verbindlichen Wert festzulegen.
DVGW	30	1023-1025	Durch die Umsetzung konkreter auf den Ökolandbau zugeschnittener Maßnahmen und Förderangebote sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden, um bis 2030 30 % der landwirtschaftlichen Fläche 1025 in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften. Insbesondere sollten in den Trinkwasserschutzgebieten und in den Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung derartige Anreize geschaffen werden.	Aus Sicht des DVGW gilt es – stärker als bislang – den ökologischen Landbau in Trinkwasserschutzgebieten für die öffentliche Wasserversorgung zu praktizieren. Die mit Unterstützung der Wasserversorgungswirtschaft verfolgte Steigerung des Ökolandbaus in Trinkwasserschutzgebieten und in den Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
DVGW	30-31	1056-1060	Für die Umsetzung, regelmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung solcher Maßnahmen ist eine gute Vernetzung der Akteur*innen über kooperative regionale Ansätze anzustreben, z.B. über paritätisch besetzte und gesetzlich legitimierte regionale Beteiligungsformate (z.B. Wassernetzwerke oder Wasserbeiräte), die Behörden und Landnutzer bei Maßnahmen	Derartigen Beiräten müsste per Gesetz dann die Überwachung und Evaluation übertragen werden. Diese Aufgabe obliegt aktuell den zuständigen Behörden. Eine Doppelregelung zum gleichen Sachverhalt sollte nicht eröffnet werden.

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
			beraten sowie deren Umsetzung überwachen und evaluieren.	
DVGW	34	1208	positive Effekte für nahegelegene Wassergewinnungsanlagenversorger generieren.	Effekte greifen für die Gewinnungsanlagen.
DVGW	44	1637-1638	Über 99 % bzw. 97 % der Bevölkerung in Deutschland, öffentliche Einrichtungen und Betriebe sind an die öffentliche Wasserver- bzw. und Abwasserentsorgung angeschlossen.	Der Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung liegt bei 99,4 %, ggf. sollte man im Text entsprechend splitten.
DVGW	46	1754-1759	Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, muss zum einen durch kontinuierliche Investitionen mit einer beschleunigten Genehmigung und Umsetzung in die Wasserinfrastruktur einem Veralten und Wertverfall der bestehenden Infrastrukturen entgegengewirkt werden. Zum anderen gilt es, das Potenzial verfügbar werdender intelligenter, neuer Infrastrukturkonzepte für die Weiterentwicklung und den schrittweisen Umbau der Wasserinfrastrukturen zur Stärkung der Resilienz nutzbar zu machen und somit auch steigende Risiken, wie Wassermangel- und Überschwemmungsgefahren, zu berücksichtigen.	Analog zu den Entwicklungen im Energiesektor, wird auch für die Wasserinfrastruktur eine vereinfachte rechtliche Rahmenbedingung benötigt, um die erforderlichen Maßnahmen vorrangig zu beschleunigen.
DVGW	47	1785	Das Trinkwasser wird mit naturnahen Maßnahmen aufbereitet. Das Rohwasser wird mit naturnahen Verfahren zu Trinkwasser aufbereitet.	Trinkwasser benötigt keine Aufbereitung mehr.
DVGW	49	1873-1879	Die gesetzlichen Regelungen und nachgelagerten Genehmigungsverfahren werden so genutzt und – wenn nötig – angepasst, dass sie eine optimale Voraussetzung für die beschleunigte Entwicklung und breite, schnelle Umsetzung	Siehe oben.

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
			von effizienten und nachhaltigen Wasserinfrastrukturen schaffen (z. B. verpflichtende Entwässerungspläne für Kommunen).	
DVGW	50	1907-1919	Auf Grundlage eines integrierten risikobasierten Ansatzes sind die bisherigen Leitlinien und Regelwerke bzw. Methoden für Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Sektor Wasser weiter zu entwickeln zu erarbeiten und bei den relevanten Stellen (Behörden und Betreibern) zu implementieren.	Hier sollte in bewährter Weise auf die technische Selbstverwaltung der Branchen hingewiesen werden. DWA und DVGW haben auf Basis des IT-Sicherheitsgesetzes einen gemeinsamen Branchenstandard (DVGW W 1060) entwickelt, welcher bereits breit angewendet wird. Gleiches gilt für den physischen Objektschutz, wo es bereits seit den 1960er Jahren entsprechende Regelwerke für die Wasserversorgung gibt (DVGW W 1050).
DVGW	56	2191	d. Schutz der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) vor Cyberangriffen und Schutz kritischer Infrastrukturen vor physischen Angriffen	Der Schutz der Infrastrukturen vor physischen Angriffen ist eine weitere Herausforderung.
DVGW	57	2199-2203	Der europäische Data Governance Act sowie der in der in der Erarbeitung befindliche Data Act bilden weitere Schritte zur Erschließung wasserwirtschaftlicher Daten jenseits der öffentlichen Hand oder solcher bei der öffentlichen Hand, die bspw. durch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechtsnormen oder das Statistikgeheimnis von einer Weiterverwendung ausgeklammert sind. Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Sicherheit der kritischen Infrastrukturen gewährleistet bleibt.	Die Sicherheit der kritischen Infrastruktur muss bei der Datenverarbeitung und Nutzung zwingend berücksichtigt werden.
DVGW	57	2219-2220	Die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sollten geprüft und bei Bedarf angepasst werden, um eine Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Bauwerke und Anlagen der Wasserinfrastruktur zu erreichen.	Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau bei der Umsetzung der Vorgaben des WHG und den Landeswassergesetzen sowie allen weiteren maßgeblichen genehmigungsrechtlichen Gesetzen und Vorgaben sind zu begrüßen.

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
DVGW	58	2272-2274	Synergien und eine Beschleunigung für Genehmigungsverfahren für Projekte der Wasserinfrastrukturen bei der Gesetzgebung, der Planung, dem Bau und Betrieb der wasserbezogenen Infrastrukturen ermöglichen ein effektives Verwaltungshandeln unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und unter Anwendung moderner Management- und Arbeitsorganisationsformen.	Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten dauern oftmals 10 bis 15 Jahre, z.T. sogar noch länger. Es gilt, diese Prozesse deutlich zu beschleunigen.
DVGW	76	1) Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen verbessern	Ergänzung: Das gemeinsame Arbeitsprogramm der zuständigen Oberbehörden des Bundes sollte laufende Entwicklungen wie z.B. das Wasserressourcen-Informationssystem Deutschland (UFZ) integrieren.	Die Integration und ggf. auch Weiterentwicklung vorhandener Instrumente und Werkzeuge schafft Synergien und ermöglicht es schneller zu tragfähigen Lösungen zu kommen.
DVGW	79	8) Entwicklung und Implementierung eines risikobasierten Ansatzes für die Einzugsgebiete von Trinkwasserentnahmestellen	8) Entwicklung und Implementierung eines risikobasierten Ansatzes für die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen Trinkwasserentnahmestellen	
DVGW	79/80	11) Wasserentnahmeentgelte weiterentwickeln und bundesweit einführen	Ergänzung: Im Falle der flächendeckenden Einführung ist sicherzustellen, dass gesetzlich eine Zweckbindung für definierte Maßnahmen sichergestellt wird, z.B. Infrastrukturmaßnahmen der Wasserversorgung (Leistungsverbund), vorsorgende Gewässerschutzmaßnahmen, Reduzierung von Grundwasserbelastungen, sofern die Einzelmaßnahme keine Umkehrung oder Umgehung des Verursacherprinzips zur Folge hat und Wasserversorgungsunternehmen gegen die eigene Abgabepflicht eine Verrechnungsmöglichkeit der Kosten für o.g.	

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
			Maßnahmen, die ein Wasserversorgungsunternehmen durchführt, ermöglicht wird.	
DVGW	81	16) Praktiker-Dialog Land- und Wasserwirtschaft	Ersatzlos streichen	Bundesweite Praxishilfen zu dem Thema gibt es schon seit mehreren Jahren von diversen Institutionen, z.B. DVGW-Arbeitsblatt W 104-1 (2019) und DVGW-Merkblatt W 104-2 (2013). Beide Papiere wurden auch unter Beteiligung der Landwirtschaft erarbeitet. Von daher wird die Notwendigkeit einer weiteren Praxishilfe als nicht zielführend erachtet. Effektiver für den Gewässerschutz wäre vielmehr maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar LF als rechtlich verbindlichen Wert festzulegen.
DVGW	81	17) Bundesweite Praxishilfe für gewässerschonende Landnutzung	Ersatzlos streichen	Bundesweite Praxishilfen zu dem Thema gibt es schon seit mehreren Jahren von diversen Institutionen, z.B. DVGW-Arbeitsblatt W 104-1 (2019) und DVGW-Merkblatt W 104-2 (2013). Beide Papiere wurden auch unter Beteiligung der Landwirtschaft erarbeitet. Von daher wird die Notwendigkeit einer weiteren Praxishilfe als nicht zielführend erachtet. Effektiver für den Gewässerschutz wäre vielmehr maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar LF als rechtlich verbindlichen Wert festzulegen.
DVGW	81	17 neu) Förderung des Ökolandbaus auf Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen fokussieren	Die Förderung des Ökolandbaus ist insbesondere auf Trinkwasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung auszurichten.	Aus Sicht des DVGW gilt es – stärker als bislang – den ökologischen Landbau in Trinkwasserschutzgebieten für die öffentliche Wasserversorgung zu praktizieren. Die mit Unterstützung der Wasserversorgungswirtschaft verfolgte Steigerung des Ökolandbaus in Trinkwasserschutzgebieten und in den Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
DVGW	87	30) Schwellenwert für Human- und Tierarzneimittel in der Grundwasser-verordnung einführen		Die EU-WRRL mit ihren Tochterrichtlinien ist aktuell bzgl. der Umweltqualitätsnormen in Überarbeitung. Hier sollte konsequent der EU-Rahmen umgesetzt werden und nicht parallel eine deutsche Liste mit Schwellenwerten initiiert werden.
DVGW	89	39) Orientierung der Anpassung der Entwicklung der Tierbestände an die zur Verfügung stehende Fläche	Orientierung der Anpassung der Entwicklung der Tierbestände an die zur Verfügung stehende Fläche	Änderung dient der Klarheit und Verständlichkeit

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
DVGW	91	41) Entwicklung von bundesweit einheitlichen konzeptionellen Leitlinien für die künftige Ausgestaltung von Wasserinfrastrukturen		Hier sollte ein Hinweis auf viele bereits vorhandene technische Regeln des DVGW zu dem Thema erfolgen. Diese gilt es entsprechend weiterzuentwickeln.
DVGW	93	45) IT-Sicherheitsstandards in der Wasserwirtschaft weiterentwickeln	IT-Sicherheitsstandards und Standards für die physische Sicherheit von Anlagen in der Wasserwirtschaft weiterentwickeln	Siehe oben.
DVGW	95	48) Strukturen der Partizipation und Mediation schaffen - Empfehlungen zur regionalen Wasserverteilung nutzen		Die nachhaltige Bewirtschaftung des Oberflächen- und Grundwassers einschließlich der Trinkwasserressourcen ist eine gesetzliche geregelte hoheitliche Aufgabe, die durch die Wasserbehörden aus Landes-, Bezirks- und Kreisebene wahrgenommen wird. Vor der Etablierung partizipativer Strukturen in Form von Wasserbeiräten o.dgl. ist zu klären, in welchem Verhältnis diese zu den behördlichen Aufgaben und Verfahren, wie bspw. den im Zuge von Wasserrechtsverfahren durchzuführenden Prüfungen, Beteiligungen und Abwägungen, stehen.
DVGW	99	57) Weiterentwicklung des Wasserrechts und wasserrelevanter Vorschriften in anderen Rechtsakten	Ergänzung von zwei Aufzählungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Möglichkeiten für eine Beschleunigung der Verfahren zur Gestattung von Wasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung und die Festsetzung von Wasserschutzgebieten. Überprüfung der Möglichkeit für eine Beschleunigung der Genehmigung von Wasserinfrastrukturprojekten 	Die in Deutschland etablierte Gestattungspraxis mit i.d.R. befristeten Bewilligungen und unbefristeten Erlaubnissen wird den mit dem Klimawandel steigenden Anforderungen an eine langfristig sichere Wasserversorgung und die nachhaltige Bewirtschaftung nicht gerecht. Insbesondere bedarf es einer deutlichen Beschleunigung der sehr langen Genehmigungsverfahren. Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten dauern zu lange. Ziel sollte die Erstellung eines Wasserbeschleunigungsgesetzes für Infrastrukturprojekte ähnlich eines Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) der Strombranche sein.
DVGW	101	59) Personelle und organisatorische Stärkung der Verwaltung		Dieser Aktion kommt eine Schlüsselfunktion für den Erfolg sehr vieler der mit dem Aktionsprogramm geplanten Maßnahmen und Verfahren zu. Wir beobachten seit vielen Jahren einen Abbau der Personalstellen mit Fachkompetenzen bei den Wasserbehörden. Das führt dazu, dass viele Wasserbehörden häufig nicht mehr über ausreichende wasserwirtschaftliche, technische und

Verband	Seite	Zeile/ Aktions-Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
				<p>hydrogeologische Kompetenzen verfügen, um ihren gesetzlichen Bewirtschaftungsauftrag adäquat erfüllen zu können. Dies zusammen mit der insgesamt sehr knappen Personaldecke führt zu sehr langen Verfahren mit teilweise zwar formal korrekten aber wenig situationsadäquaten Entscheidungen.</p> <p>Hier sollte ebenfalls nicht nur die personelle und organisatorische Stärkung der Verwaltung, sondern auch ein Aktionsprogramm zur Beseitigung des Fachkräftemangels angelegt werden.</p>
DVGW	111	Naturnahe Verfahren (der Trinkwasseraufbereitung)	<p>Dies sind Aufbereitungsverfahren, die natürliche Prozesse (physikalisch, biologisch, chemisch) für die Trinkwasseraufbereitung nutzen und ohne Zusatz von Chemikalien auskommen. Dazu gehören z. B. Uferfiltration, künstliche Grundwasseranreicherung und Langsandsandfiltration.</p> <p>In der Regel wird damit eine Rohwasseraufbereitung beschrieben, in der keine kontinuierliche Dosierung von Aufbereitungsstoffen geschieht. Physikalische Verfahren werden bevorzugt, z.B. die physikalische Entsäuerung oder auch Filteranlagen zur Partikelentfernung, Enteisenung und Entmanganung.</p>	<p>Uferfiltration und künstliche Grundwasseranreicherung mittels Langsandsandfilter sind der eigentlichen Trinkwasseraufbereitung vorgeschaltet und gehören nicht zu den naturnahen Aufbereitungsverfahren.</p>